

Unzulässige Bearbeitungsgebühr bei Verbraucherkreditverträgen und die Möglichkeiten der Kreditnehmer

Herr Prof. Dr. Janssen zu der Problematik der Bearbeitungsgebühr in Verbraucherkreditverträgen.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Janssen,

wie verhält es sich derzeit mit der Bearbeitungsgebühr in Verbraucherkreditverträgen und mit welcher Begründung veranschlagt die kreditgebende Bank diese Gebühr?

Prof. Dr. Janssen:

Die Aufnahme eines Kredites bei einer Bank stellt heutzutage für Privatpersonen keine Besonderheit mehr dar. Alleine im Jahr 2012 wurden ca. 7.679 Millionen neue Kreditverträge geschlossen.¹

In einer Vielzahl dieser Verträge wird seitens der Bank eine sogenannte Bearbeitungsgebühr veranschlagt. Sie beläuft sich in der Regel auf 1 bis 3 % des auszahlenden Kreditbetrages und wird, häufig ohne nähere Erläuterung, in den Vertrag aufgenommen. Die Bank begründet diese Gebühr mit dem Arbeitsaufwand, welcher für die Informationsbeschaffung über Bonität und Sicherheiten des Kunden erforderlich ist. Dabei vertritt die kreditgebende Bank die Meinung, für den Kunden tätig zu werden. Dies ist bei genauerer Betrachtung jedoch äußerst fraglich, da die Banken die Liquiditätsprüfung in erster Linie im eigenen Interesse durchführen.

Welche Auffassung vertreten die Gerichte hinsichtlich dieser Bearbeitungsgebühr?

¹ http://www.schufa-kredit-kompass.de/de/analysen_/konsumentenkredite/konsumentenkredite_1.jsp.

Prof. Dr. Janssen:

Seit 2010 wird die Meinung der Banken von immer mehr Gerichten als falsch gewertet. So haben in den letzten Jahren bereits 9 Oberlandesgerichte und diverse Amtsgerichte entschieden, dass die Bearbeitungsgebühr in Kreditverträgen als unzulässig zu werten ist.²

Welche Folgen hat das für den Verbraucher?

Prof. Dr. Janssen:

Für den Kreditnehmer bedeutet dies, die Gebühr wurde zu Unrecht erhoben und er hat meist einen Anspruch auf Rückerstattung. Dabei kann es sich, je nach Höhe des Kreditbetrages, um beachtliche Summen handeln.

Denn, entgegen der Ansicht der Banken, vertreten die Gerichte weitläufig, dass bei der Informationsbeschaffung über den Kreditnehmer, die Kreditinstitute im eigenen Interesse tätig werden. Denn letztlich wird anhand dieser Kriterien die Bonität des Kunden festgestellt und darüber entschieden, ob ein Kredit bewilligt wird oder nicht.

Was sollte den Kreditnehmer in Anbetracht der Entwicklung in der Rechtsprechung geraten werden?

Prof. Dr. Janssen:

Die betroffenen Kreditnehmer sollten ihre Kreditverträge einmal genau kontrollieren. Sollte die Bank eine pauschale Bearbeitungsgebühr berechnet haben, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass ein Rückerstattungsanspruch gegeben ist.

² OLG Bamberg vom 04.08.2010 (**3 U 78/10**), OLG Dresden vom 02.12.2010 (**8 U 1461/10**), OLG Zweibrücken vom 21.02.2011 (**4 U 174/10**), OLG Düsseldorf vom 24.02.2011 (**I-6 U 162/10**), OLG Hamm vom 11.04.2011 (**31 U 192/10**), OLG Karlsruhe vom 03.05.2011 (**17 U 192/10**), OLG Frankfurt/Main vom 27.07.2011 (**17 U 59/11**), OLG Dresden vom 29.09.2011 (**8 U 562/11**), OLG Celle vom 13.10.2011 (**3 W 86/11**).

Wie sollten die Kreditnehmer vorgehen, wenn sie feststellen, dass sie eine Bearbeitungsgebühr gezahlt haben?

Prof. Dr. Janssen:

Die Betroffenen sollten versuchen, die zu Unrecht angesetzte Gebühr eigenständig von der Bank zurückzuverlangen. Dazu reicht ein kurzes Anschreiben mit einer Fristsetzung von etwa 14 Tagen.

Da die Bank mit ihrem Geld gearbeitet hat, sollte auch eine Nutzungsentschädigung in Höhe des Darlehenszinses bis zum Tag der Rückerstattung eingefordert werden.

Was kann man machen, wenn die Bank sich weigert, die Gebühr zu erstatten?

Prof. Dr. Janssen:

Sollte die Bank der Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nachkommen, empfehlen wir dringend die Geltendmachung der Ansprüche durch einen Rechtsanwalt.

Denn häufig lenken die Banken bereits bei einem anwaltlichen Schreiben ein.

Und wenn auch darauf nichts erfolgt?

Prof. Dr. Janssen:

Auch die klageweise Durchsetzung des Anspruchs erscheint, im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechungstendenz, erfolgversprechend.

So schließen sich immer mehr Amts- und Landgerichte den Entscheidungen der Oberlandesgerichte an und entscheiden im Sinne der Verbraucher.

Ist im Hinblick auf diese Problematik bereits ein höchstrichterliches Urteil ergangen?

Prof. Dr. Janssen:

Eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesgerichtshofes ist derweil noch nicht ergangen. Aber sollte dies erfolgen, ist auch hier eine verbraucherfreundliche Entscheidung zu erwarten. Denn laut eines Aufsatzes³ von Sandra Schmieder⁴, dürfte auch nach Ansicht des BGH die Erhebung der Bearbeitungsgebühr in Verbraucherkreditverträgen unzulässig sein.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen, sollte man sich für einen rechtlichen Beistand entscheiden?

Prof. Dr. Janssen:

Grundsätzlich richteten sich die Kosten für die Beauftragung eines Rechtsanwalts nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

Sollte beispielsweise außergerichtlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 500€ zurückgefordert werden, fallen dafür 83,54 Rechtsanwaltskosten an.

Weigert sich die Bank, nach dem eigenständigen Auffordern zur Erstattung der Bearbeitungsgebühr, so kann der Kreditnehmer jedoch auch die angefallenen Rechtsanwaltskosten von der Bank erstattet verlangen.

Verfügt der Kreditnehmer darüber hinaus über eine Rechtsschutzversicherung, werden die anfallenden Gebühren in der Regel von dieser übernommen.

³ Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht 2012, S.2358ff.

⁴ Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei dem BGH-Senat für Bankrecht

In einem von uns zu bearbeitenden Fall hat die Rechtsschutzversicherung bereits, sowohl für das außergerichtliche als auch für das eventuell bevorstehende gerichtliche Verfahren, die Kostendeckung zugesagt.

Aber auch eine individuelle Vergütungsvereinbarung ist möglich.

Gibt es sonst noch etwas zu beachten?

Prof. Dr. Janssen:

Insbesondere ist auf die Verjährungsfrist zu achten. Diese beträgt grundsätzlich drei Jahre ab Zahlung der Bearbeitungsgebühr. Wurde der Kreditvertrag also im Laufe des Jahres 2010 geschlossen, so verjährt der Anspruch mit Ablauf des 31.12.2013.

Darüber hinaus muss sich gefragt werden, ob die Bearbeitungsgebühr bei den Vertragsverhandlungen mit der Bank individuell besprochen und vereinbart wurde. Denn lediglich eine pauschal angesetzte Bearbeitungsgebühr kann zurückverlangt werden.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Janssen, wir danken Ihnen für das Gespräch.